

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 038/2019
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Finanzausschuss Berichterstattung: Frau Kleier	22.03.2019
--	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	29.03.2019
--	------------

Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke	05.04.2019
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

Die Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Warendorf wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Erläuterungen:

Die Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung und der dazugehörige Gebührentarif des Kreises Warendorf regeln die Gebührenerhebung für besondere Verwaltungsleistungen, soweit keine spezielle Regelung vorgeht.

Die letzte Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung wurde im Kreistag am 14.12.2018 beschlossen (vergleiche Sitzungsvorlage Nr. 197/2018). Diese wurde nicht in Kraft gesetzt, da zwischenzeitlich im Dezember 2018 noch zwei weitere Änderungen der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW erfolgt sind. Ebenso wurden die §§ 1 und 5 der Satzung in Bezug auf die Voraussetzungen der Gebührenbefreiung umformuliert, um ein noch höheres Maß an Rechtssicherheit zu erlangen. Zudem wurden Änderungen in den Tarifstellen 1.4.1 „Reprographische Dienstleistungen“ sowie 7.1.1 „Zeitgebühr für die Bereitstellung von Geodaten oder für Geoinformationsdienstleistungen“ vorgenommen. Ferner entfällt die Tarifstelle 7.1.2 „Pauschentarif für die Nutzung von Geodiensten und Geoanwendungen“. Diese Anpassung wird erforderlich, um die Gebühren an denen aus der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) anzupassen.

Die Satzung soll am 15.04.2019 in Kraft treten (vergleiche § 9 der Satzung).

Die neue Gebührensatzung mit Gebührentarif ist als Anlage 1 beigefügt.

Die im Vergleich zur Beschlussfassung vom 14.12.2018 an der Gebührensatzung und dem Gebührentarif vorgenommenen Änderungen sind der als **Anlage 2** beigefügten Synopse zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1 neue Gebührensatzung mit Gebührentarif
- Anlage 2 - Synopse mit den Änderungen an der Gebührensatzung und dem Gebührentarif

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat